



23.3909 Postulat

Gebührenflut im Vorsorgemarkt stoppen. Abschaffung von Managementgebühren für Vorsorgegelder der zweiten Säule und Offenlegung versteckter Transaktionskosten

Eingereicht von: Reimann Lukas
Fraktion der Schweizerischen Volkspartei
Schweizerische Volkspartei



Einreichungsdatum: 16.06.2023

Eingereicht im: Nationalrat

Stand der Beratung: Eingereicht

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament Bericht und Antrag zu stellen bezüglich wesentlicher Massnahmen, welche zu weniger Gebühren und in der Folge zu mehr Geld für die Versicherten führen, insbesondere mit Fokus auf:

1. Managementgebühren auf den verwalteten Vermögen sind zu streichen.
2. Versteckte Transaktionskosten (Finanztransaktionen) müssen offengelegt und Rechnungslegungsstandards verbessert werden.

Begründung

Die in der Schweiz verwalteten Vorsorgegelder von rund 1200 Milliarden Schweizer Franken sind enorm. Die überrissenen Gebühren, welche für das Management (Verwaltung) dieser immensen Summe verrechnet wird, fehlen am Ende den Versicherten in Form tieferer Renten resp. höheren Rentenbeiträgen.

Ein Unternehmen, welches Pensionskassengelder der 2. Säule verwaltet und in risikoarme Immobilien anlegt, hat per 1. Juni 2023 die Managementgebühren für die Verwaltung von Vorsorgegelder abgeschafft und durch ein neues kostengünstiges Modell ersetzt. Die Innovation kommt aus der Branche. Die Politik sollte ihr zum Durchbruch verhelfen, denn die 2. Säule ist zentrales Element der sozialen Vorsorge. 2020 gab es 4,3 Millionen aktive Versicherte. Es wurde an 1,2 Millionen Personen Renten ausbezahlt. Die jährlichen Kosten der Vorsorgeeinrichtungen belaufen sich auf fast 6,8 Milliarden Schweizer Franken, wovon die Vermögensverwaltung 5,1 Milliarden ausmacht. Im Median sind das jedes Jahr mehr als 1500 Schweizer Franken pro versicherte Person. Hinzu kommen nicht veröffentlichte Transaktionskosten. Unter Einschluss von weiteren versteckten Kosten schätzen Experten die jährlichen Kosten auf 4500 Schweizer Franken pro versicherte Person. Vor allem die linear zu entrichtende "Management Fee" ist falsch, da sie im Rahmen der Verwaltung des Vermögens und der Geschäftsführung anfällt und mit den jährlich zunehmenden Pensionskassengeldern automatisch im Gleichschritt mitwächst, obwohl der Verwaltungsaufwand gleich bleibt oder nur marginal zunimmt.

Die EFK hat im Januar 2023 erstmals Kosten der Pensionskassen im Detail analysiert. Die EFK verzichtete dennoch darauf, dem BSV eine Empfehlung bezüglich Rechnungslegungsstandards abzugeben, da es nicht in ihrer Kompetenz liege, solche zu erlassen. Dabei ist klar: Die Transparenz bezüglich Transaktionsgebühren von verwalteten Vorsorgevermögen ist ungenügend.

Wir sollten dem Thema die Aufmerksamkeit schenken, die es angesichts der Milliarden, die jährlich für Verwaltungs- und Vermögensverwaltungskosten abfliessen, verdient.



Zuständigkeiten

Zuständige Behörde

Departement des Innern (EDI)

Weitere Informationen

Erstbehandelnder Rat

Nationalrat

Links

